

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Apostelgymnasium, Biggestr. 2, 50931 Köln**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung		26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		11.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Apostelgymnasium, Biggestr. 2, 50931 Köln um das Raumprogramm für ein Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zu erfüllen und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in beigefügter Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Zudem beschließt der Rat gemäß § 81 Schulgesetz die Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe II von 4 auf 5 Züge. In der Sekundarstufe I wird die 3-Zügigkeit weiterhin beibehalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € 785.700 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)	

**Miete/NK****Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Diese Schulen müssen unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur der Ganztagsbereich, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in Köln und der Veränderung im Schulwahlverhalten mit dem Trend hin zu einer verstärkten Wahl von Gesamtschulen und Gymnasien muss die Prognose für das Apostelgymnasium auf 5 Züge in der Sekundarstufe II angepasst werden (Anlage 2). Die Erhöhung der Zügigkeit bedarf gem. § 81, Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung hat unter dieser Prämisse eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln sind für das Gymnasium Biggestr. Räume für den Ganztag, Klassen-, Fach- und Verwaltungsräume sowie Räume für individuelle Angebote (Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder/GU/Inklusion) und Differenzierungsflächen erforderlich.

Die beengte Grundstückssituation hat die Verwaltung veranlasst, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf an Ganztags- und Unterrichtsräumen auf dem vorhandenen Grundstück erfüllt werden kann. Die Raumliste ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf 6.268.000 €. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

### **Schulgebäude Gymnasium Biggestr. :**

Ganztag (Küche, Aufenthaltsräume etc., insges. 690 qm)	2.130.000 €
Klassen- und Differenzierungsräume, Fachräume etc.	4.138.000 €
<b><u>Baukosten gesamt:</u></b>	<b>6.268.000 €</b>

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten für das Gymnasium Biggestr. in Höhe von 502.000 €

Die Kostensteigerung gegenüber der in der Vorlage vom 18.12.2008 genannten Kosten ergibt sich aus der vorgesehenen Erhöhung der Zügigkeit und des zusätzlichen Bedarfs im allgemeinen Unterrichtsbereich im Wege der ganzheitlichen Betrachtung. Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen.

### **Finanzierung:**

#### **Bau- und Folgekosten:**

##### Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau der Schulgebäude zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der bisherige Mietbedarf (476.300 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 1.113.600 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 637.300 € (Übersicht siehe Anlage 3).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (148.000 €/Jahr) steigen auf 201.300 €/Jahr und die Reinigungskosten von 122.600 €/Jahr auf 217.700 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (53.300 €/Jahr) und die zusätzlichen Reinigungskosten (95.100 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen ab dem Haushaltsjahr 2015.

##### Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf 502.000 €

Hiervon entfallen auf:

Ganztag	171.000 €
Sonstige Unterrichtsbereiche	331.000 €

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 502.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2015.

**Dritt-/Fördermittel:**

Dritt-/Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Im „1000-Schulen-Programm“ des Landes konnte die Schule keine Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel erstellen.

Weitere Programme des Bundes oder des Landes sind nicht bekannt.

**Alternativen:**

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar, Teile der Schule standortnah auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderweitigen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, -breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Zudem ist die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück auch aus schulbetrieblichen/schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) vorzuziehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und der erforderlichen Erhöhung der Zügigkeit nicht vorhanden sind.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht zu dem Erweiterungsbau keine Alternative.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2, 3**